

Seitenaufteilung und Zeilenumbrüche in diesem Dokument sind identisch mit finalem JA-Bericht. Das vereinfacht das Korrekturlesen. SHeil

IV. Lagebericht

Darstellung der Tätigkeit

Die Stiftung hat ihre satzungsgemäßen Aufgaben, nämlich die Förderung des Wohls von Kindern aus sozial schwachen Schichten, die infolge ihres körperlichen, geistigen und seelischen Zustands auf Hilfe anderer angewiesen sind, im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wie folgt erfüllt:

Kinderdörfer und angeschlossene Projekte in Guatemala, Bosnien und Rumänien

Guatemala:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 162 Kindern im Kinderdorf.
- Betrieb einer Kinderdorfsschule in Salcajá mit Unterstützung des guatemaltekischen Erziehungsministeriums, auch für externe Kinder.
- Betrieb schulbegleitender Werkstätten für praktischen Unterricht (Schreiner, Schneider, Kfz-Mechaniker, Elektriker), um erste praktische Erfahrungen in verschiedenen Handwerksberufen zu ermöglichen.
- Unterhalt eines Jugendhauses außerhalb des Kinderdorfs zur Unterstützung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.
- Frühstücksprojekt für Kinder sowie Mütterschulungen im Dorf La Esperanza.
- Durchführung eines Hungerhilfeprojekts „Monrovia“.
- Hungerhilfe für Kinder innerhalb und außerhalb des Kinderdorfs.
- Betrieb eines Gesundheitszentrums im Kinderdorf mit Versorgung auch externer Kinder aus der Region und Betreuung von Kindern in externen Projekten.
- Betrieb einer Landwirtschaft zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse sowie einer Forstwirtschaft zur Mitfinanzierung des Kinderdorfs.

Rumänien:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 96 Kindern im Kinderdorf in Timișoara.
- Nutzung eines Hauses innerhalb des Kinderdorfs als Jugendhaus zur Begleitung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.
- Betrieb einer staatlich anerkannten Grund- und Hauptschule, auch für externe Kinder.
- Betrieb einer Gesundheitspraxis mit allgemeinmedizinischer und zahnärztlicher Versorgung.
- In unseren Praxis-Werkstätten – u. a. Schneiderei, Friseur – können unsere Schützlinge bereits ab 10 Jahren erste praktische Erfahrungen sammeln und eigene Talente und Perspektiven entdecken.
- Betrieb eines Obstanbaus zur Selbstversorgung.

Bosnien:

- Unterbringung, Versorgung, Betreuung, Erziehung sowie schulische Bildung von bis zu 96 Kindern im Kinderdorf in Turija.
- In unseren Werkstätten (Friseur, Kfz-Mechanik, Schneider) sammeln Kinder und Jugendliche erste praktische Erfahrungen.
- Führung der bosnischen Stiftung Selo Mira, die im Auftrag der bestehenden bosnischen Tochterstiftung der Kinderzukunft das Kinderdorf in Turija betreibt.
- Betrieb einer Landwirtschaft zur Selbstversorgung mit Obst und Gemüse.
- Nutzung eines Hauses auf dem Gelände des Kinderdorfs als Jugendhaus zur Begleitung ehemaliger Schützlinge beim Übergang in die Selbstständigkeit.

Kooperationsprojekte

Sambia:

Die in 2018 gestartete Neuausrichtung mit zusätzlichen Kooperationsprojekten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie weiteren Förderpartnern konnte auch im Jahr 2024 erfolgreich fortgeführt und ausgebaut werden.

Im Berichtsjahr wurden drei Kooperationsprojekte in Sambia durchgeführt: Empowerment für Mädchen durch Menstruationsgesundheit, Cholera-Nothilfe sowie ein Ausbildungsprojekt für Jugendliche

Mali:

Mit zweckgebundenen Spenden für Mali wurden über eine dort tätige Hilfsorganisation bedürftige Kinder und ihre Familien unterstützt.

Weihnachtspäckchen-Aktion

Für rund 37 000 hilfsbedürftige Kinder in Bosnien, Rumänien und der Ukraine wurden unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin Lisa Paus in Deutschland in Kooperation mit namhaften Partnern wie Möbel Höffner, REWE und der Techniker Krankenkasse Weihnachtspäckchen gesammelt und vor Ort – unter Medienbeobachtung – direkt an bedürftige Kinder verteilt.

Die Aktion fand große Resonanz in der Presse und wurde umfassend medial begleitet.

Wirkungsbeobachtung

Die seit Jahren anerkannte hohe Qualität der Hilfsleistungen wurde auch 2024 in Zusammenarbeit mit externen sozialpädagogischen Fachkräften weiterentwickelt.

Eine langfristige Kooperation besteht mit der renommierten Schottener Soziale Dienste gGmbH, deren Fachkräfte alle Kinderdörfer und Projekte regelmäßig ehrenamtlich besuchen, begutachten und den Stiftungsvorstand sowie die Kinderdorfleitungen beraten.

Alle Kinderdörfer und Projekte werden mindestens einmal jährlich von unabhängigen, staatlich anerkannten Wirtschaftsprüfern kontrolliert. Die Ergebnisse fließen in den Wirtschaftsprüfungsbericht der deutschen Stiftung ein und dienen als Grundlage für die Bestätigung der satzungsgemäßen Mittelverwendung.

Im März 2025 wurde der Stiftung das DZI Spenden-Siegel für den Zeitraum vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 erneut verliehen. Die Stiftung unterzieht sich dieser Prüfung freiwillig, regelmäßig und jährlich. Das Zertifikat bestätigt die wirtschaftliche und satzungsgemäße Verwendung der Spendengelder sowie die Angemessenheit der Verwaltungskosten.

Darüber hinaus werden in allen Ländern und Projekten regelmäßig betriebswirtschaftliche und organisatorische Revisionen durch externe Experten durchgeführt.

Unabhängig davon unterliegen sämtliche Einrichtungen der Stiftung in den Projektländern der staatlichen Aufsicht und werden regelmäßig durch lokale Behörden hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Gesetzeskonformität überprüft.

Transparenz

Die Stiftung gewährleistet Transparenz durch regelmäßige Projektreisen für Spender und Interessierte, kontinuierliche Medienarbeit mit zahlreichen Presseberichten sowie durch eine stets aktuelle und informationsreiche Website.

Darstellung der Lage

Alle Aktivitäten und der Unterhalt der Kinderdörfer werden aus einer Vielzahl von Geld- und Sachspenden sowie aus den Erträgen des Stiftungskapitals gefördert.

Dabei hat die Stiftung ihre Verwaltungsaufwendungen nur durch die Erträge des Stiftungsvermögens und durch die für Verwaltungsaufwendungen verwendbaren Zuwendungen und Erträge gedeckt.

Dementsprechend wurden keine Zuwendungen für Kinderhilfsprojekte zur Deckung von Verwaltungsaufwendungen eingesetzt.

Die Einnahmen aus Spenden und Bußgeldern in Deutschland sind im Vergleich zu 2023 von 2.846 T€ auf 2.703 T€ gefallen. Aus der Anlage des Stiftungsvermögens (Erträge aus Wertpapieren, realisierten Kursgewinnen und insbesondere aus Grundstücksverkäufen weit über Buchwert) konnten 582,4 T€ Erträge realisiert werden (Vorjahr 99,1 T€). Das Sachspendenaufkommen ist von 741 T€ (2023) auf 765 T€ (2024) gestiegen.

Langfristige Vereinbarung mit der Batschka Stiftung:

Im Jahr 2024 wurde die Zusammenarbeit und Förderung der Arbeit der Stiftung Kinderzukunft durch die Batschka Stiftung überarbeitet und finalisiert. Diese Vereinbarung wurde durch einen ergänzenden Vertrag erweitert. Die jährliche Förderzusage wurde für die Jahre 2024 bis 2029 auf mindestens 500 T€ erhöht.

Im Jahr 2024 sind der Stiftung aus dieser Fördervereinbarung insgesamt 549,7 T€ zugeflossen. Im Jahr 2025 gingen bis dato 500 T€ zu.

Die Stiftung besitzt ausreichend liquide Mittel und war jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Die planmäßig zu tätigen Ausgaben wurden aus Zuwendungen, den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Verbrauch von Geldvermögen bestritten.

Der Aufwand der Stiftung für die bestehenden Projekte ist bereits in den letzten Jahren dadurch eingedämmt worden, dass sukzessive langfristige Fördermittel von dritter Seite, insbesondere von staatlichen Stellen (Jugendämtern, Sozialministerien, Bildungsministerien) in den Projektländern, akquiriert wurden. Diese Zuschüsse sollen in Zukunft noch weiter gesteigert werden. Die regelmäßigen staatlichen Zuschüsse zu den Unterhaltskosten der Kinderdörfer sind ein weiterer Beleg für die hohe Anerkennung der Leistung der Kinderdörfer und Projekte in den jeweiligen Ländern.

In Bosnien und in Rumänien hat die Geschäftsführung mit den zuständigen staatlichen Stellen vereinbart, dass regelmäßig jährlich 6-stellige Zuschüsse zum Unterhalt der Kinderdörfer bezahlt werden.

Angestrebt wird, dass mit diesen staatlichen Zuschüssen in Zukunft mindestens 50 Prozent der jährlichen Unterhaltskosten der beiden Kinderdörfer gedeckt werden können.

In Guatemala muss über staatliche Zuschüsse zu den Unterhaltskosten des Kinderdorfs jährlich neu verhandelt werden. Diese werden allerdings auch in mittelfristiger Zukunft 30 T€ p. a. kaum überschreiten können, vor allem wegen der anhaltend defizitären staatlichen Finanzlage. Für die Jahre 2025/26 wurde eine umfangreichere Zuschusszahlung zugesagt. Es wäre erstmalig ein größerer staatlicher Zuschuss.

Es ist gelungen, von einem Großspender in Deutschland in 2024 erneut mehr als 100 T€ für das Kinderdorf in Guatemala zu erhalten. Dieser Großspender hat der Stiftung auch für 2025 bereits wieder 80 T€ für den Unterhalt des Kinderdorfs in Guatemala zugewendet.

Risiken der künftigen Entwicklung

Für die Projektarbeit der Stiftung im derzeitigen Umfang und unter den aktuellen Rahmenbedingungen besteht grundsätzlich das Risiko, dass nicht ausreichend Spendeneinnahmen erzielt werden können und gleichzeitig die Vermögenserträge nicht ausreichen, um die Projekte weiter zu finanzieren.

Um dieses Risiko zu mindern und die Vermögenserträge zu verbessern, wurde im Jahr 2023 beschlossen, stille Reserven zu aktivieren, indem weitere Grundstücke verkauft werden. Zurzeit wird ein Kaufvertrag verhandelt. Dadurch sollen der Stiftung im Jahr 2025 ca. 1 Mio. € zufließen.

Zudem wurde bereits 2019 eine Satzungsänderung durch die Stiftungsaufsicht genehmigt, die es erlaubt, Verwaltungskosten im Bedarfsfall auch aus Spendeneinnahmen zu finanzieren – ein bei Spendenorganisationen gängiges Vorgehen.

Sollten sich weitere Maßnahmen als notwendig erweisen, könnten innerhalb von ein bis zwei Jahren Anpassungen in der Arbeitsweise der Stiftung vorgenommen werden, um Kosten zu reduzieren. Eine Reduktion des Projektumfangs bei gleichzeitiger proportionaler Senkung der Verwaltungskosten wäre möglich, falls sich die Einnahmen nachhaltig verringern und dauerhaft nicht mehr zur Deckung der laufenden Kosten ausreichen sollten.

Unabhängig davon, welche Risiken zukünftig eintreten, bleibt der Stiftung in jedem Fall ausreichend Zeit, um notwendige Maßnahmen zu ergreifen und diese Risiken erfolgreich zu managen. Der langfristige Fortbestand der Stiftung gilt aus heutiger Sicht als gesichert – notfalls mit einer modifizierten Arbeitsweise und einem reduzierten Projektumfang.

Chancen der künftigen Entwicklung

Trotz negativer Entwicklungen auf dem Spenden- und Finanzmarkt, schwieriger politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den Projektländern sowie erheblicher Kostensteigerungen durch Inflation konnte die Stiftung ihre stabile finanzielle Lage aufrechterhalten. Zusätzlich konnten neue Kooperationen aufgebaut und neue Kinderhilfsprojekte initiiert werden.

Die konsequente Umsetzung der strategischen Neuausrichtung seit 2006 mit dem Fokus auf nachhaltige Hilfe für bedürftige Kinder sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung in den Bereichen Pädagogik, Projektmanagement und Marketing haben zu einer modernen, effektiven Organisationsstruktur und einem positiven öffentlichen Image geführt. Staatliche Zuschüsse in den Projektländern tragen seit Jahren zur Stabilisierung und Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kinderdörfern in Bosnien und Rumänien bei.

Ab Januar 2025 wurde das Team personell verstärkt – ein Mitarbeiter konzentriert sich insbesondere auf die Akquisition von Fördermitteln bei geldgebenden Stiftungen. Ziel ist es, durch weitere mehrjährige Förderzusagen die Einnahmesituation der Stiftung langfristig zu stabilisieren und – wenn möglich – den Umfang der Hilfsleistungen weiter auszubauen. Parallel dazu wird kontinuierlich an der qualitativen Weiterentwicklung der Projekte gearbeitet.

Ein zusätzliches Augenmerk liegt auf der Stärkung der Spendenakquise und der Erhöhung der Sichtbarkeit der Stiftung. Dazu soll ab 2025 die Website grundlegend neugestaltet werden. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt: durch den Ausbau der Social-Media-Aktivitäten, eine gezielte Pressearbeit sowie durch die Unterstützung prominenter Botschafter, die ihre Präsenz in den Medien aktiv nutzen, um auf die Stiftung aufmerksam zu machen. Auch bestehende Spender, Freunde und Förderer sollen motiviert werden, sich als Botschafter für die Kinderzukunft einzusetzen. Diese Maßnahmen dienen dem Ziel, eine breitere Basis für zukünftiges Wachstum und eine nachhaltige Finanzierung zu schaffen.

Alle Maßnahmen zielen darauf ab, zunächst die Finanzierung und die erreichte Qualität der bestehenden Kinderdörfer und Projekte dauerhaft abzusichern. In einem zweiten Schritt möchte die Stiftung – abhängig von der künftigen Einnahmesituation – neue, nachhaltige Kinderhilfsprojekte realisieren. Voraussetzung dafür ist stets ein hoher Anteil im Vorfeld gesicherter Drittmittel.

Schwerpunkte der langfristigen Planung

Die langfristige Planung der Stiftung zielt darauf ab, die bestehenden Projekte – insbesondere den Unterhalt der Kinderdörfer – auch bei einem stagnierenden oder rückläufigen Spendenmarkt dauerhaft finanziell abzusichern. Vorrangiges Instrument dafür ist der gezielte Ausbau staatlicher Zuschüsse in den Projektländern.

Zusätzlich sollen durch langfristige Förderzusagen die operativen Strukturen der Stiftung nachhaltig abgesichert werden. Über Kofinanzierungen mit Partnerorganisationen, öffentlichen Institutionen und Großspendern sollen neue Kinderhilfsprojekte realisiert werden. Die Stiftung ist hierfür seit 2018 Mitglied bei VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.) und besitzt seitdem Antragsberechtigung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), wodurch öffentliche Fördermittel beantragt werden können. Derzeit befinden sich neue kofinanzierte Projekte in Planung. Mindestens ein Projekt soll noch im laufenden Jahr starten.

Angaben zur Frauenquote gem. § 289f Abs. 4 HGB

Die Stiftung unterliegt nicht der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe einer Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gründau, September 2025

Heinz-Werner Binzel